

29.11.2013

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der FDP

Energiewende darf Arbeitsplätze nicht gefährden – Landtag Nordrhein-Westfalen wehrt sich gegen die pauschale Streichung von Ökostrom-Rabatten (Drs. 16/4441)

**Chancen der Energiewende für Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nutzen und faire Lastenteilung vor dem Hintergrund der anstehenden EU-Entscheidung zu Beihilferegulungen sicherstellen**

### I. Ausgangslage

Die Energiewende ist eine der größten wirtschaftlichen und umweltpolitischen Modernisierungsaufgaben für eine Industriegesellschaft, die dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist. Sie eröffnet vielfältige Chancen für einen anspruchsvollen Klimaschutz als Motor für Innovationen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit – Ziele, die für die Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung sind.

Zugleich kommt es darauf an, diesen Prozess so zu gestalten, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet und Energie für Verbraucher und Wirtschaft bezahlbar bleibt. Dies gilt gerade für energieintensive Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen. Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG verfolgt daher das Ziel, Gefährdungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen wirksam zu begegnen.

Diese Regelung wird gegenwärtig von der Europäischen Kommission kritisch auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Wettbewerbsrecht geprüft. So droht Deutschland die Eröffnung eines Beihilfeverfahrens. Stuft die Kommission die Entlastung als unerlaubte Beihilfe ein, hätte dies erhebliche finanzielle und wirtschaftliche Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen. Dies gilt auch bereits die Einleitung eines entsprechenden Prüfverfahrens. Ein mögliches Beihilfeverfahren kann unter fairen Bedingungen erst nach Vorliegen einer europäischen Umweltbeihilferichtlinie und unter Berücksichtigung einer angemessenen Zeit zur Ausarbeitung eines entsprechenden Harmonisierungsfahrplans erfolgen.

Datum des Originals: 29.11.2013/Ausgegeben: 29.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- sich dafür einzusetzen, dass die Besondere Ausgleichsregelung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten bleibt und zukunftsfähig weiterentwickelt wird. Dazu sollte die Regelung europarechtlich abgesichert und die Finanzierung des EEG dauerhaft auf eine stabile Grundlage gestellt werden.
- sich ungeachtet dessen, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass das EEG keine Beihilfe darstellt, dafür einzusetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen und Beihilferegulungen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland weiterhin unterstützen.
- dass die Kriterien bei den besonderen Ausgleichsregelungen in den einzelnen Branchen weiterhin anhand objektiver und europarechtskonformer Maßstäbe zu überprüfen sind.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Thomas Kufen

und Fraktion